

## Haushaltssatzung der Gemeinde Krusenfelde für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.03.2021 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

#### 1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	192.900 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	466.200 €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-273.300 €

#### 2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	188.600 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung 1) von	457.100 €
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-268.500 €
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	25.500 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	350.000 €
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-324.500 €

festgesetzt.

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 335.000 €

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 €

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 967.700 €

## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	339 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	427 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	380 v.H.

## § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt  
**0,75** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

### Nachrichtliche Angaben

1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-583.702 €
2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-662.946 €
3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-282.652 €

**Durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde wurden am 14.06.2021 folgende rechtsaufsichtliche Entscheidungen bekannt gegeben:**

1. Der veranschlagte Gesamtbetrag für Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2021 wird teilweise in Höhe von 315.200 € unter der folgenden Bedingung genehmigt:  
Vor der Umsetzung der Maßnahmen Anbau Feuerwehrgebäude, 2 Hydranten und Bau Wasserleitung zum Feuerlöschteich ist die Zustimmung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde einzuholen. Die Zustimmung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde wird in Aussicht gestellt, wenn das Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz des Landkreises Vorpommern-Greifswald die Durchführung der Maßnahmen als notwendig einschätzt.

Die Investitionen dürfen erst dann begonnen werden, wenn die Finanzierung gesichert ist.

2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für das Haushaltsjahr 2021 wird teilweise in Höhe von 694.000 € genehmigt.

Krusenfelde, den *14.06.21*



R. Berndt  
Bürgermeister



Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 52 (2) und § 53 (3) KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 14.06.2021 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. Der veranschlagte Gesamtbetrag für Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2021 wird teilweise in Höhe von 315.200 € unter der folgenden Bedingung genehmigt:  
Vor der Umsetzung der Maßnahmen Anbau Feuerwehrgebäude, 2 Hydranten und Bau Wasserleitung zum Feuerlöschteich ist die Zustimmung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde einzuholen. Die Zustimmung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde wird in Aussicht gestellt, wenn das Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz des Landkreises Vorpommern-Greifswald die Durchführung der Maßnahmen als notwendig einschätzt.

Die Investitionen dürfen erst dann begonnen werden, wenn die Finanzierung gesichert ist.

2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für das Haushaltsjahr 2021 wird teilweise in Höhe von 694.000 € genehmigt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 21.06.2021 bis 16.07.2021 im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow zu den Öffnungszeiten des Amtes öffentlich aus.

Krusenfelde, den *14.06.21*



R. Berndt  
Bürgermeister

Amt Anklam-Land  
Öffentliche Bekanntmachung  
Datum: 15.06.2021  
Unterschrift: *Warnke*